



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch mit dem Ortsteil Großbuch

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE OTTERWISCH | NR. 1 | 25. FEBRUAR 2022

## *Die ersten Frühlingsboten ...*



**Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch erscheint am 29. April 2022  
Redaktionsschluss ist der 19. April 2022.**

**UNSERE GEMEINDE  
IM INTERNET:  
WWW.GEMEINDE-  
OTTERWISCH.DE**

**Impressum:**

**Herausgeber:**

Gemeinde Otterwisch  
04668 Otterwisch | Hauptstraße 7  
Telefon 034345/9 22 22  
Telefax 034345/9 22 24  
E-Mail: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderates und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Herr Matthias Kauerauf, Bürgermeister, oder der zuständige Sachbearbeiter; in allen übrigen Beiträgen der Verfasser der Berichte oder der Hersteller des Blattes.

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:**  
Leiter der publizierenden Einrichtungen; Vereine, Verbände u. ä.

**Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt erscheint alle zwei Monate.

**Gesamtherstellung:**

Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de  
Es gilt die Anzeigenpreisliste 1/2021.

**Verteilung:** Die Gemeinde Otterwisch mit Ortsteil Großbuch verfügt laut Quelle Deutsche Post über 830 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt der beauftragte Verteiler 850 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen im Rathaus zur kostenfreien Mitnahme aus. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

**GEMEINDEVERWALTUNG OTTERWISCH**

**Postanschrift:**

Gemeindeverwaltung Otterwisch | Hauptstraße 7 | 04668 Otterwisch  
Telefon: 034345 / 9 22 22 | Fax: 034345 / 9 22 24  
Email: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

**Öffnungszeiten**

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr  
Freitag: geschlossen



**GEMEINDEBIBLIOTHEK**

Die Gemeindebibliothek befindet sich im Gebäude der Grundschule, Stockheimer Straße 6, 04668 Otterwisch

Ansprechpartner: Frau Renate Schönborn

**Öffnungszeiten**

Mittwoch: 14:30 bis 17:30 Uhr



*Senioren  
Zum Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche*

*Der Bürgermeister der Gemeinde Otterwisch gratuliert allen Jubilaren der Monate Februar, März und April 2022 ganz herzlich und wünscht alles Gute und beste Gesundheit.*

Aufgrund der neuen Datenschutzverordnung werden keine Geburtstag oder Ehejubiläen mehr automatisch veröffentlicht.

Sollten Sie eine Veröffentlichung Ihres Jubiläums im Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch wünschen, dann müssten Sie dies bitte schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Otterwisch, Sekretariat, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch bekunden bzw. Ihr Einverständnis erklären.

*Ihr Bürgermeister*

**MÜLLENTSORGUNG – MONATE MÄRZ UND APRIL**

**Hausmüll**

Montag, 14.03.2022 Montag, 09.04.2022  
Montag, 28.03.2022 Montag, 25.04.2022

**Gelbe Tonne**

Dienstag, 08.03.2022 Dienstag, 05.04.2022  
Dienstag, 22.03.2022 Dienstag, 20.04.2022

**Papier**

Freitag, 18.03.2022 Freitag, 14.04.2022

**Biomüll/Biotonne**

Freitag, 04.03.2022 Freitag, 01.04.2022  
Freitag, 29.04.2022

**Schadstoffmobil:**

Großbuch 23.03.2022, 14:15 – 15:00 Uhr Kreuzung Grethener Str./Dorfstraße  
Otterwisch 23.03.2022, 15:15 – 16:45 Uhr Hauptstraße 7, Feuerwehr



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### ■ GEMEINDERATSSITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2021

In der Dezembersitzung 2021 wurde durch den Gemeinderat gemäß Kommunalwahlgesetz der Termin der Bürgermeisterwahl und einen eventuellen 2. Wahlgang (soweit erforderlich) festgelegt. Wahltag für die Kommunalwahlen ist der 12. Juni 2022, für einen eventuellen 2. Wahlgang wurde der 3. Juli 2022 bestimmt. Aufgrund einer wesentlich höheren Gewerbesteureinnahme und der daraus resultierenden erhöhten Gewerbesteuerumlage an Bund und Land mussten mittels Beschlussfassung überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage 2021 beschlossen werden. Der Gemeinderat stimmte mit Beschluss Nr. 035/022/21 den höheren Ausgaben zu. Aufgrund eines wiederholt ablehnenden Beschlusses des Gemeinderates in Bezug auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Lindners Weg“ in der Novembersitzung, wurde seitens des Bürgermeisters der Sachverhalt wiederholt auf die Tagesordnung gesetzt. Auch in der Dezembersitzung positionierte sich der Gemeinderat mehrheitlich gegen die Aufstellung eines Bebauungsplanes in diesem Bereich. Nunmehr ist die Angelegenheit durch das Rechts- und Kommunalamt des Landratsamtes Landkreis Leipzig zu beurteilen.

Im Verfahren Bebauungsplan „Lindenstraße Ost“ war der Abwägungsbeschluss und der Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat zu fassen. Die Gemeinderäte stimmten beiden Beschlussvorlagen zu. Im weiteren Verlauf des Verfahrens wurden die Unterlagen zur Prüfung bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht.

Weiter auf der Tagesordnung stand die Annahme einer Sachspende durch den Gemeinderat. Hierbei handelte es sich um die Beschattungsanlage in der Kindertagesstätte. Aufgrund kommunaler Vorgaben muss der Sonnenschutz vom Förderverein der Kita (Spender) auf die Gemeinde Otterwisch (Träger) übertragen werden. Mit der Annahme der Spende gehen die Bewirtschaftung und die Unterhaltung der Beschattungsanlage auf die Gemeinde Otterwisch über.

Der Bürgermeister informierte die Gemeinderäte über den Bericht der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013, über die Genehmigung des Doppelhaushaltes der Gemeinde für die Jahre 2021/2022 und über den Stand der Baumaßnahme Sportlerheim Otterwisch und Dorfgemeinschaftshaus Großbuch.

### ■ GEMEINDERATSSITZUNG VOM 25. JANUAR 2022

In der ersten Sitzung des neuen Jahres war aufgrund von gesetzlichen Vorgaben der Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahlen am 12.06.2022 durch den Gemeinderat zu wählen. Der Wahlausschuss wurde wie folgt einstimmig gewählt:

Vorsitzende Gemeindevwahlausschuss	Frau Gudrun Reichert
Stellv. Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss	Herr Stev Thomas
1. Beisitzerin	Frau Cornelia Möller
2. Beisitzerin	Frau Janine Bloch
1. stellv. Beisitzerin	Frau Susann Müller
2. stellv. Beisitzerin	Frau Birte Locke

Im nächsten Tagesordnungspunkt stimmte der Gemeinderat überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Gemeindeanteile nach SächsKitaG betreffend das Haushaltsjahr 2021 zu. Diese Anteile sind zu zahlen, insofern Kinder der Gemeinde Otterwisch in Kindereinrichtungen einer anderen Gemeinde betreut werden. Da die Höhe der Ausgaben über der Zuständigkeit des Bürgermeisters lag, hatte der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung darüber zu entscheiden.

Um das Bauvorhaben „Sportlerheim“ Otterwisch weiter voranzutreiben, wurden seitens des Bürgermeisters zwei Vergaben von Bauleistungen auf die Tagesordnung gesetzt. Im Verlauf der sehr umfangreichen Diskussion zum Bauvorhaben, gab es unterschiedliche Meinungen und auch offene Kritik zum Verlauf der geplanten Fortführung des Bauvorhabens. Ebenso unterschiedlich wurden die Meinungen zu den Vergabemodalitäten und den Einbau einer geeigneten Heizungsanlage am Objekt geäußert.

Schlussendlich wurden auf Antrag die von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorlagen zum Bauvorhaben über den „Einbau des Estrichs“ und die „Fliesenlegerarbeiten“ zur Abstimmung gebracht. Die Vergabe der Estricharbeiten ging mehrheitlich an die Firma Estrich-Stoll GmbH aus Lüttewitz und die Fliesenlegerarbeiten wurden mehrheitlich an die Firma Mario Zacharias, Bad Lausick vergeben. Die Vergaben erfolgten jeweils an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter. Finanziert werden die Leistungen aus der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen 2021.

Im Anschluss stimmten die Gemeinderäte mittels Beschluss der Annahme einer Geldspende für die Feuerwehr Großbuch zu. Außerdem wurde der Annahme zweier Sachspenden zugestimmt. Hier handelte es sich um bereits erbrachte Sandstrahl- und Verglasungsarbeiten an 6 Stück Dachfenstern am Torhaus Otterwisch.

Der Bürgermeister gab in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.01.2022 die namentliche Benennung der neu gebildeten Ausschüsse bekannt.

#### Die Ausschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

##### Verwaltungsausschuss

Fraktion	Name, Vorname	Stellvertreter
Bürgermeister	Kauerauf, Matthias	
CDU	Koitz, Detlef	Dietze, Dirk
WV	Zimmermann, Yves	Reimann, Stefan
WV	Weber, Andy	Naumann, Florian
WV	Bödicker, Frank	Müller, Siegfried

##### Technischer Ausschuss

Fraktion	Name, Vorname	Stellvertreter
Bürgermeister	Kauerauf, Matthias	
CDU	Dietze, Dirk	Teubner, Ole
WV	Naumann, Florian	Hagemann, Sandro
WV	Reimann, Stefan	Grohme, Lutz
WV	Hünerfürst, Chris	Müller, Siegfried

Da die Veröffentlichung der Hauptsatzung im Gemeindeblatt erfolgt ist und die Genehmigung des Landratsamtes Landkreis Leipzig vorliegt, können mit der Benennung die Ausschüsse ihre Arbeit mit sofortiger Wirkung aufnehmen.

Im weiteren Verlauf informiert der Bürgermeister über einen vorliegenden Antrag des Heimatvereins „Otti“, eine Teilfläche im Torhaus für Vereinszwecke zu nutzen. Der Bürgermeister informierte über den Inhalt des Antrages. Herr Müller stand allen Fragen des Gemeinderates offen gegenüber. Da es seitens des Gemeinderates zur Antragstellung keine gegenteiligen Meinungen gab, wird durch die Verwaltung ein entsprechender Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Heimatverein vorbereitet, über den das Gremium in einer der nächsten Sitzungen entscheiden kann.

Abschließend informierte der Bürgermeister über den weiteren Bauverlauf am Dorfgemeinschaftshaus Großbuch. Es wurden nochmals Festlegungen zum weiteren Handeln in Bezug auf die Baumaßnahme „Sportlerheim“ getroffen und umfangreich über das Thema „Installation von Wildkameras“ im öffentlichen Gemeindegebiet diskutiert.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Beschluss Nr. 034/022/21

Festlegung des Wahltages für die Bürgermeisterwahl im Jahr 2022 am 12.06.2022 und eines eventuellen zweiten Wahlganges am 03.07.2022

### Beschluss Nr. 035/022/21

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage 2021

### Beschluss Nr. 036/022/21

Aufstellungsbeschluss eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lindners Weg“ - Wiedervorlage (Ablehnung)

### Beschluss Nr. 037/022/21

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Lindenstraße Ost“ Otterwisch

### Beschluss Nr. 038/022/21

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Lindenstraße Ost“ Otterwisch

### Beschluss Nr. 039/022/21

Beschluss über die Annahme einer Sachspende des Förderverein KiTa-Sonnenschein Otterwisch e.V. in Form einer Beschattungsanlage

### Beschluss Nr. 001/022/22

Wahl des Gemeindewahlausschuss der Gemeinde Otterwisch für die Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022

### Beschluss Nr. 002/022/22

Beschluss überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die an andere Kommunen abzuführenden Gemeindeanteile 2021 für die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen nach SächsKitaG § 17

### Beschluss Nr. 003/022/22

Vergabe der Fliesenlegerarbeiten für das Sportlerheim Otterwisch an die Firma Mario Zacharias, Bad Lausick

### Beschluss Nr. 004/022/22

Vergabe der Estricharbeiten für das Sportlerheim Otterwisch an die Estrich-Stoll GmbH

### Beschluss Nr. 005/022/22

Annahme einer Geldspende der Sparkasse Muldental, Grimma für Mobiliar FFW Großbuch

### Beschluss Nr. 006/022/22

Annahme einer Sachspende der Firma Bau- und Möbeltischlerei Christian Zwalina, Grimma für Verglasungsarbeiten am Torhaus Otterwisch

### Beschluss Nr. 007/022/22

Annahme einer Sachspende der Firma Dienstleistungsservice Roberto Strauß, Otterwisch für Sandstrahlarbeiten am Torhaus Otterwisch

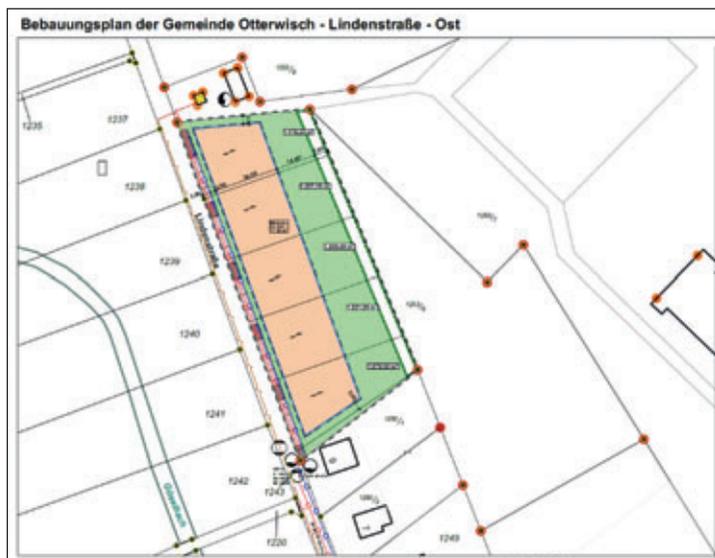
## ■ ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG (WIEDERHOLUNG)

### Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Lindenstraße Ost – Otterwisch“ nach § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch hat in seiner Sitzung am 11.05.2021 die Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Lindenstraße Ost“ Otterwisch nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 0,5 ha schließt sich nördlich an die Bebauung der Lindenstraße an.

Die Fläche ist aus dem Lageplan ersichtlich.



Der Bebauungsplan soll Baurecht für eine Wohnbebauung mit ca. 5 Bauplätzen schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung wurde durch das Planungsbüro Dipl.-Ing. Eva-Maria Czichos erstellt.

Die Unterlagen zur Bauleitplanung (Bearbeitungsstand 01.05.2021) liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 07.03.2022 bis 08.04.2022

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Otterwisch, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Darlegung und Anhörung aus.

montags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
dienstags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
mittwochs	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
freitags	8:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Gleichzeitig ist der Entwurf des Bebauungsplanes auf unserer Webseite abrufbar:

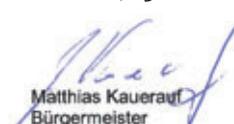
<https://www.gemeinde-otterwisch.de>  
und auf dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung unter:  
<https://www.bauleitplanung.sachsen.de>

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen von Jedermann bei der Gemeinde Otterwisch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Otterwisch, 25.02.2022

  
Matthias Kauerauf  
Bürgermeister



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### ■ ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD LAUSICK IM AUFTRAG DER GEMEINDE OTTERWISCH ZUR DURCHFÜHRUNG DER WAHL ZUM BÜRGERMEISTER AM 12. JUNI 2022 UND EINES ETWAIGEN 2. WAHLGANGES AM 03. JULI 2022 IN DER GEMEINDE OTTERWISCH

#### 1. Zu wählen ist der Bürgermeister

- Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag: 1
  - Mindestzahl an Unterstützungsunterschriften: 20
- Die Stelle des Bürgermeisters ist ehrenamtlich besetzt.

#### 2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- 2.1** Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
  - spätestens 07.04.2022 um 18:00 Uhr, beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Gemeinde Otterwisch, Hauptstraße 7, Zimmer 2, 04668 Otterwisch während der allgemeinen Öffnungszeiten schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen).
- 2.2** Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- 2.3** Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis 17. Juni 2022, 18.00 Uhr, zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Absatz 2 Nummer 2 KomWG geändert werden. Änderungen an zugelassenen Wahlvorschlägen für den zweiten Wahlgang sind nur unter der Maßgabe des § 6d Absatz 2 KomWG ebenfalls bis zum oben genannten Termin möglich. Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang können nicht mehr eingereicht werden.

#### 3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- 3.1** Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen. Die im § 16 Abs. 3 genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
- 3.2** Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind, während der unter 2.1 genannten Zeiten erhältlich: Gemeinde Otterwisch, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch.

#### 4. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- 4.1** Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter 1. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
- 4.2** Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der Gemeindeverwaltung Otterwisch, Hauptstraße 7, Zimmer 2, 04668 Otterwisch während der unter 2.1. genannten Zeiten bis zum 07. April 2022 bis 18:00 Uhr geleistet werden. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens, des Geburtsdatums und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen ihres körperli-

chen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Bediensteten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am 31.03.2022 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

#### 4.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die

- a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder im Gemeinderat an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten war, / seit der letzten Wahl im Kreistag des Landkreises aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist,

bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Absatz 2 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

#### 5. Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und - soweit sie Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind - eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

#### 6. Hinweis auf die Durchführung verbundener Wahlen

Die Bürgermeisterwahl wird gemäß § 57 KomWG organisatorisch mit der Landratswahl im Landkreis Leipzig verbunden.

Bad Lausick, den 11.02.2022

  
 Hütsch  
 Bürgermeister

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### ■ ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUER

#### 1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat hat durch die Haushaltsatzung die Hebesätze für das Kalenderjahr 2021 festgesetzt auf

*375 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Stückländereien (Grundsteuer A) und*

*450 v.H. für Grundstücke (Grundsteuer B).*

Die Hebesätze für 2022 sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in derselben Höhe wie für das Jahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### 2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2022 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, einzuzahlen.

#### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Behörde, die den Bescheid erlassen hat, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Otterwisch, den 26.01.2022

Matthias Kauerauf, Bürgermeister

### ■ DAS EINWOHNERMELDEAMT INFORMIERT

Wir bitten alle Bürger, ihre Personaldokumente auf Gültigkeit zu prüfen und ggf. neu zu beantragen. Bitte vereinbaren Sie dazu telefonisch oder per E-Mail einen Termin. Vorzulegen sind: 1 neues biometrisches Passbild und der alte Ausweis bzw. Reisepass. Bei der erstmaligen Beantragung eines Dokumentes ist die Geburtsurkunde mit vorzulegen.

Die Antragstellung muss persönlich erfolgen, wenn Dokumente für Kinder ausgestellt werden sollen, stellen die sorgeberechtigten Eltern den Antrag und die Kinder müssen ebenfalls mit anwesend sein. Die Bezahlung der Gebühren erfolgt bei Antragstellung in bar oder mit EC-Karte.

Bitte erkundigen Sie sich bei Auslandsreisen rechtzeitig über die benötigten Dokumente.

Genauere Angaben dazu erhalten Sie beim Reiseveranstalter oder beim Auswärtigen Amt ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de))

**In der Zeit vom 08.07. bis 22.07.2022 bleibt das Meldeamt geschlossen.**

**Bitte beachten Sie, dass in diesem Zeitraum auch die Beantragung von Ausweisen und Pässen und die Ausstellung von vorläufigen Dokumenten und Kinderreisepässen nicht möglich ist.**

**Bitte beantragen Sie Dokumente, welche für den Urlaub benötigt werden rechtzeitig vorher.**

Die Ausgabe von bereits fertiggestellten Dokumenten ist mit Terminabsprache bedingt möglich.

### ■ ZENSUS 2022: INTERVIEWER GESUCHT

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.

**Warum gibt es den Zensus?** – Der Zensus liefert **verlässliche Bevölkerungszahlen** für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Neben ergänzenden Daten zur **Demografie**, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, werden auch allgemeine Angaben zur **Wohn- und Wohnraumsituation** in Deutschland erfasst. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen. Die Europäische Union verpflichtet ihre Mitgliedstaaten, alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen. In Deutschland bildet das Zensusgesetz den rechtlichen Rahmen für die Durchführung des Zensus 2022. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der für 2021 vorgesehene Zensus in Deutschland um ein Jahr verschoben.

**Was ist die Haushaltebefragung?** – In einem kurzen **persönlichen Interview** werden zufällig ausgewählte Haushalte (ca. 10 % der Bevölkerung) und alle Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen zu allgemeinen Themenbereichen ihrer Lebenssituation befragt. Hierunter fallen beispielsweise Angaben zur Haushaltsgröße, zum Namen, Geschlecht und Familienstand sowie zur Staatsangehörigkeit.

**Warum benötigen wir Ihre Unterstützung?** – Für die örtliche Durchführung der Haushaltebefragung wurden in Sachsen **48 Erhebungsstellen** eingerichtet. Die Haushaltebefragung erfolgt mit Hilfe von Interviewerinnen und Interviewern, den sogenannten Erhebungsbeauftragten.

**Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung.** – Als Interviewerin oder Interviewer führen Sie die Befragung vor Ort durch. Durch ein mathematisches Zufallsverfahren werden die Adressen mit Wohnraum ausgewählt an denen Sie die Befragung durchführen. Alle dort wohnenden Personen müssen befragt werden. Es ist vorgesehen, dass ein Erhebungsbeauftragter ca. 100 Personen befragt. Zur Ausführung der Tätigkeit erhalten Sie im März/April 2022 **ausführliche Schulungen** durch Ihre örtliche Erhebungsstelle. Sie werden hier intensiv auf Ihre Aufgaben vorbereitet und erhalten die entsprechenden Unterlagen.

Als Interviewerin oder Interviewer müssen Sie die Regelungen der statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes strikt einhalten. Die Bestellung als Erhebungsbeauftragter erfolgt durch einen Vertragsabschluss zwischen der örtlichen Erhebungsstelle und Ihnen. Ihre Arbeitszeit können Sie flexibel einteilen. Für ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung.

#### Wie können Sie uns unterstützen?

Unterstützen Sie den Zensus 2022 als Interviewerin oder Interviewer! Melden Sie sich bei Ihrer örtlichen Erhebungsstelle:

*Örtliche Erhebungsstelle Borna*

*Adresse: Markt 1, 04552 Borna*

*Telefon: 03433 / 919 0082, E-Mail: [zensus.borna@statistik.sachsen.de](mailto:zensus.borna@statistik.sachsen.de)*

#### Zu Ihren Hauptaufgaben gehören:

- Einwurf einer schriftlichen Vorankündigung sowie Terminvereinbarung
- Durchführung der Befragung

#### Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- Volljährigkeit
- Zuverlässigkeit
- Freundlichkeit
- Flexibilität

**Aufwandsentschädigung** – Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie je nach Aufwand eine Aufwandsentschädigung von durchschnittlich circa 450 Euro. Fahrtkosten werden unabhängig davon erstattet.

**Wo finden Sie weitere Informationen?** – Weitere Informationen zum Zensus finden Sie auf [www.zensus2022.de](http://www.zensus2022.de) oder unter [www.zensus.sachsen.de](http://www.zensus.sachsen.de).

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### ■ BEKANNTMACHUNG DES AZV „ESPENHAIN“

Werte Bürgerinnen, werte Bürger,  
im Auftrag des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ wird im März/April 2022 in den Schmutzwasserkanälen eine Schadnagerbekämpfung durchgeführt. Die Köder werden in den Kontrollschächten der Schmutzwasserkanäle ausgelegt. Wir bitten um Beachtung.

Hagenow, Vorsitzender des AZV „Espenhain“



#### Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > **Bereitschaftsdienste**.

### Nachruf

Fassungslos mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass unser langjähriger Jagdvorsteher

## Heinz Thiele

plötzlich verstorben ist.

Seine langjährige Tätigkeit war geprägt durch sein zuverlässiges und gewissenhaftes Engagement. Sein Name wird immer verbunden sein mit der Entwicklung der Jagdgenossenschaft Otterwisch. Unser Mitgefühl gehört seiner Familie.

In Dankbarkeit nehmen wir Abschied.

Vorstand  
der Jagdgenossenschaft

Jäger  
der Pächtergemeinschaft



## INFORMATIONEN DRITTER

### ■ AKTUELLES ZUR ABFALLWIRTSCHAFT IM LANDKREIS LEIPZIG



#### ■ Zusendung der Abfallgebührenbescheide 2022

Ca. 80.000 Abfallgebührenbescheide zur Jahresendabrechnung 2021 und Vorausberechnung 2022 werden in der 8. Kalenderwoche an alle Grundstückseigentümer und Gewerbe versandt.

Erfahrungsgemäß ist die telefonische Erreichbarkeit der Gebührensachbearbeiter in den ersten Wochen nach dem Zugang der Bescheide nur sehr eingeschränkt.

Aufgrund dessen bittet die KELL GmbH vorerst von telefonischen Nachfragen abzusehen. Für die Bearbeitung von Rückfragen und Anliegen stehen die Gebührensachbearbeiter der KELL GmbH selbstverständlich per Post, E-Mail und Fax zur Verfügung. Die entsprechenden Kontakte sind auf dem Gebührenbescheid zu finden.

#### ■ Eingeschränkte Besuchsmöglichkeit

Aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage können Besuche der Hauptgeschäftsstelle der KELL GmbH in Großpösna OT Störmthal nur nach Terminabsprache erfolgen.

Terminanfragen können Bürgerinnen und Bürger via E-Mail, Post oder Fax unter dem Betreff „Terminanfrage“ an die KELL GmbH senden. Die entsprechenden Kontakte sind auf [www.kell-gmbh.de](http://www.kell-gmbh.de) und in der Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2022 zu finden.

#### ■ Versandende der Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2022

Der Versand der Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2022 im Landkreis Leipzig ist nun beendet.

Auf der Suche nach den Entsorgungsterminen?

Die Entsorgungstermine sind nicht nur in der Informationsbroschüre zu finden, sondern auch online abrufbar: Auf der Website [www.kell-gmbh.de](http://www.kell-gmbh.de) kann ein personalisierter Abfallkalender für das ganze Jahr heruntergeladen werden, die Termine können in den digitalen Kalender exportiert werden und einfach über die Website angezeigt werden. Mit der Abfall App Landkreis Leipzig kann man sich zudem an die Entsorgungstermine erinnern lassen.

Wird dennoch eine Informationsbroschüre benötigt, kann man sich ein Exemplar an den 10 Wertstoffhöfen abholen. In den Städte- und Gemeindeverwaltungen liegen diese ebenfalls aus.

#### ■ Schadstoffmobil ab März wieder unterwegs

Ab dem 01.03.2022 fährt das Schadstoffmobil wieder durch den Landkreis Leipzig. Der Tourenplan für das Schadstoffmobil ist auf der Website [www.kell-gmbh.de](http://www.kell-gmbh.de), in der Abfall App Landkreis Leipzig und in der Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2022 zu finden. Am Schadstoffmobil können Bürgerinnen und Bürger Schadstoffe (maximal 30 l) kostenlos abgeben. Dazu zählen unter anderen folgende Stoffe:

- Desinfektions- und Reinigungsmittel
- Laugen und Säuren
- Altöl
- flüssige Farbreste und Lacke
- Lösungsmittel, Fleckenmittel
- Altmedikamente
- Pflanzenschutzmittel, Dünger
- Fotochemikalien
- Frostschutzmittel, Quecksilberthermometer
- Hobbychemikalien und Holzschutzmittel

Von Schadstoffen, die nicht fachgerecht entsorgt werden, geht ein ganz erhebliches Gefahrenpotenzial für Luft, Boden und Grundwasser sowie die Gesundheit aus. Diese Stoffe gehören auf keinen Fall in die Restabfalltonne oder in die Kanalisation.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



**Landratsamt  
Landkreis Leipzig**  
  
Vermessungsamt  
Sachgebiet Ländliche Neuordnung

**Ländliche Neuordnung:** Witznitz

**Städte/Gemeinden:** Borna, Rötha, Böhlen,  
Lobstädt, Neukieritzsch

**Aktenzeichen:** 10163-846.127-290161 (LE/LN13)

### I. Beschluss zur 1. Änderung des Verfahrensgebietes

#### 1. Anordnung

Das mit Neuordnungsbeschluss des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Wurzen vom 05. Dezember 2001 (Aktenzeichen: BL/2-8461.25-LE/LN 13) festgestellte Verfahrensgebiet wird gemäß § 8 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i.V.m. § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), in der heute geltenden Fassung geändert.

#### 2. Aus dem Verfahrensgebiet ausscheidende Flurstücke

Folgende Flurstücke scheiden aus dem Verfahrensgebiet aus:

#### Entwicklungsgebiet 1 (E1)

aus der **Gemarkung Hain** die Flurstücke Nr.:

71/8; 71/9; 71/10; 71/11; 71/12; 71/13; 71/14; 71/15; 71/16; 71/17; 71/18;  
71/19; 71/20; 71/21; 71/22; 71/23; 71/24; 71/25; 71/26; 71/27; 71/28;  
71/29; 71/30; 71/31; 71/32; 71/33; 71/34; 71/35; 71/36; 71/37; 71/38;  
71/39; 71/40; 71/41; 71/42; 71/43; 71/44; 71/45; 71/46; 71/47; 71/48;  
71/49; 71/50; 71/51; 71/52; 71/53; 71/54; 71/55; 71/56; 71/57; 71/58;  
71/59; 71/60; 71/61; 71/62; 71/63; 71/64; 71/65; 71/66; 71/67; 71/68;  
71/69; 71/70; 71/71; 71/72; 71/73; 71/74; 71/75; 71/76; 71/77; 71/78;  
71/79; 71/80; 72/5; 72/6; 72/7; 72/8; 72/9; 72/10; 72/11; 72/12; 72/13;  
72/14; 251/1; 251/2; 252/1; 253/0; 254/1; 254/2; 255/1; 255/2; 260/1;  
261/1; 261/3; 265/1; 266/1; 267/1; 268/0; 269/1; 269/3; 269/4; 269/5;  
269/6; 269/7; 269/8; 269/9; 269/10; 269/11; 269/12; 269/13; 269/14;  
269/15; 269/16; 269/17; 270/5; 270/7; 270/8; 270/9; 270/10; 270/11;  
270/12; 270/13; 270/14; 270/15; 271/4; 271/5; 271/6; 271/7; 271/8;  
271/9; 271/10; 271/11; 271/12; 272/1; 272/2; 273/11; 273/12; 273/13;  
273/14; 274/1; 275/1; 275/2; 279/3; 279/4; 279/5; 325/5; 325/9;  
325/10; 325/11; 325/12; 325/13; 325/14; 325/15; 327/4; 327/5

aus der **Gemarkung Kreudnitz** die Flurstücke Nr.:

100/4; 100/5; 100/6; 100/7; 100/8; 100/9; 100/10; 100/11; 100/12;  
100/13; 100/14; 100/15; 100/16; 100/17; 100/18; 100/19; 100/20;  
100/21; 100/22; 100/23; 100/24; 100/25; 100/26; 100/27; 100/28;  
100/29; 100/30; 100/31; 100/32; 100/33; 100/34; 100/35; 100/36;  
100/37; 100/38; 100/39; 100/43; 100/44; 100/45; 100/46; 100/47;  
100/48; 100/49; 100/50; 100/51; 201/3; 201/4; 201/5; 202/4; 202/5;  
202/6; 202/7; 206/3; 206/4; 206/5; 206/6; 206/7; 206/8; 206/9;  
206/10; 206/11; 206/12; 206/13; 206/14; 206/15; 206/16

#### Entwicklungsgebiet 2 (E2)

aus der **Gemarkung Kahnsdorf** die Flurstücke Nr.:

96/8; 96/9; 96/10; 96/11; 96/12; 96/13; 96/14; 96/15; 96/16; 96/18;  
96/19; 96/20; 96/21; 96/22; 96/23; 96/24; 96/25; 96/27; 96/29;  
96/30; 96/33; 96/34; 96/35; 96/36; 96/37; 96/38; 96/40; 96/41;

96/42; 96/43; 96/44; 96/46; 96/47; 96/48; 96/49; 96/50; 96/51;  
96/52; 96/53; 96/54; 96/55; 96/56; 96/57; 96/58; 96/59; 96/60;  
96/61; 96/62; 96/63; 96/64; 96/65; 96/66; 96/67; 96/68; 96/69;  
96/70; 96/71; 96/72; 96/73; 96/74; 96/75; 96/76; 96/77; 96/78;  
96/79; 96/80; 96/82; 96/83; 96/84; 96/85; 96/86; 96/87; 96/88;  
96/89; 96/90; 96/91; 96/93; 96/94; 96/95; 96/96; 96/97; 96/98;  
96/99; 96/100; 96/101; 96/102; 96/103; 96/104; 96/105; 96/106;  
96/107; 96/108; 96/109; 96/110; 96/111; 96/112; 96/113; 96/114;  
96/115; 96/116; 96/117; 96/118; 96/119; 96/120; 96/121; 96/122;  
96/123; 96/124; 96/125; 96/126; 96/127; 96/128; 96/129; 96/130;  
96/131; 96/132; 96/133; 96/134; 96/135; 96/136; 96/137; 96/138;  
96/139; 96/141; 96/142; 96/143; 96/144; 96/145; 96/147; 96/149;  
96/150; 96/151; 96/152; 96/153; 96/154; 96/155; 96/156; 96/157;  
96/158; 96/159; 96/160; 96/161; 96/162; 96/163; 96/164; 96/165;  
96/169; 96/170; 96/172; 96/173; 96/174; 96/176; 96/177; 96/178;  
96/179; 96/180; 96/181; 96/182; 96/183; 96/184; 96/185; 96/186;  
96/187; 96/188; 96/189; 96/190; 96/191; 96/192; 96/103/5; 103/6;  
103/7; 103/8; 103/9; 103/10; 103/11; 103/12; 103/13; 103/14; 103/15;  
109/9; 109/10; 109/11; 109/12; 109/13; 109/14; 109/15; 109/16; 109/17;  
109/18; 109/19; 109/21; 109/22; 109/23; 109/24; 109/25; 109/29;  
109/30

aus der **Gemarkung Pürsten** die Flurstücke Nr.:

222/10; 222/11; 222/12; 222/14; 222/15; 222/16; 222/18; 222/19;  
222/20; 222/23; 222/24; 222/25; 222/27; 222/29; 222/31; 222/32;  
222/33; 222/36; 222/37; 222/38; 222/41; 222/42; 222/43; 222/44;  
222/45; 222/46; 222/48; 222/50; 222/51; 222/52; 222/53; 222/54;  
222/55; 222/61; 222/63; 222/64; 222/65; 222/66; 222/67; 222/68;  
222/69; 222/70; 222/71; 222/72; 222/73; 222/74; 222/75; 222/76;  
222/77; 222/78; 222/79; 222/80; 222/81; 222/82; 222/83; 222/84;  
222/85; 222/86; 222/87; 222/88; 222/89; 222k; 222l; 222y; 225/1;  
225/2; 226/3; 226/4; 226/5; 226/6; 226/10; 226/11; 226/12; 226/13;  
226/14; 328d; 328e; 328f; 328g; 328h; 328i; 532/2; 532/5; 532/6;  
532/7; 532/8; 532/9; 532/10; 532/11; 532/12; 532/13; 532/14; 532/15;  
532/16; 532/17; 532/18; 532/19; 532/20; 532/21; 532/22; 532/24;  
532/25; 532/27; 532/28; 532/29; 532/30; 532/31; 532/32; 532/33;  
532/34; 532/35; 532/36; 569/1; 569/2; 569/3; 569/4; 577/0

aus der **Gemarkung Zöpen** die Flurstücke Nr.:

74/42; 74/43; 74/44; 74/45; 74/46; 74/47; 74/48; 74/49; 74/50;  
74/51; 74/52; 74/53; 74/54; 74/55; 74/56; 74/57; 158/17; 158/22;  
158/23; 158/24; 158/25; 158/26; 158/31; 158/32; 158/36; 158/38;  
158/39; 158/40; 158/41; 158/42; 158/43; 158/44; 158/45; 158/46;  
158/47; 158/48; 158/49; 158/50; 158/51; 158/52; 158/54; 158/55;  
158/56; 158/57; 158/58; 158/59; 158/60; 158/61; 158/62; 158/63;  
158/64; 158/65; 158/66; 158/67; 158/68; 158/69; 158/70; 158/71;  
158/72; 158/73; 158/74; 158/75; 158/76; 158/77; 158/78; 158/79;  
158/80; 158/81; 158/82; 158/83; 158/84; 158/85; 158/86; 158/87;  
158/88; 158/89; 158/90; 158/91; 158/92; 158/93; 158/94; 158/95;  
158/96; 158/97; 158/98; 158/99; 158/100; 158/101; 158/102; 158/103;  
158/104; 158/105; 158/106; 158/107; 158/108; 158/109; 158/110;  
158/111; 158/112; 158/113; 158/115; 158/116; 158/117; 158/118; 158/119;  
158/120; 158/121; 158/122; 158/123; 158/124; 158/125; 158/126;  
158/127; 158/128; 158/129; 164/3; 164/8; 164/10; 164/11; 164/12;  
164/13; 164/14; 164/15; 164/16; 164/20; 164/22; 164/23; 164/24;  
164/25; 164/35; 164/42; 164/43; 164/44; 164/45; 164/47; 164/48;  
164/49; 164/51; 164/52; 164/53; 164/54; 164/62; 164/64; 164/65;  
164/66; 164/75; 164/77; 164/81; 164/82; 164/83; 164/84; 164/85;  
164/86; 164/87; 164/88; 164/89; 164/90; 164/91; 164/92; 164/93;  
164/94; 164/95; 164/96; 164/98; 164/99; 164/100; 164/101; 164/102;  
164/105; 164/106; 164/107; 164/109; 164/111; 164/112; 164/113;  
164/114; 164/116; 164/117; 164/118; 164/119; 164/120; 164/121;  
164/122; 164/123; 164/124; 179/1; 179/3; 179/4; 179/7; 179/8; 179/11;  
179/12; 179/14; 179a; 179b; 194/6; 194/7; 194/8; 194/9; 194/10; 194/11;  
194/12; 194/13; 194/14; 194/15; 194/16; 194/17; 194/18; 194/19;

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

194/20; 198/2; 198/9; 198/10; 198/11; 198/12; 198/13; 198/14; 198/15; 198/16; 198/17; 198/18; 198/19; 198/25; 198/27; 198/28; 198/29; 198/30; 198/31; 198/35; 198/36; 198/37; 198/38; 198/39; 198/40; 198/41; 198/42; 198/43; 198/44; 198/45; 386/0

Die Fläche der nicht mehr beteiligten Flurstücke beträgt ca. 49,7355 ha. Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von ca. 2.517,2645 ha und ist auf der vom Landratsamt Landkreis Leipzig gefertigten Gebietsübersichtskarte (Maßstab 1:25.000), die als Anlage dem Beschluss beigefügt ist, dargestellt. Der weggefallene Teil der Verfahrensgrenze ist grün gekreuzt und am Verfahren nicht mehr beteiligte Gebiete sind mit grüner Grenze dargestellt.

Die Gebietsübersichtskarte gehört nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses. Sie dient der Information über die Lage des gesamten Verfahrensgebietes und der 1. Änderung.

### 3. Teilnehmer

Die Eigentümer der zum geänderten Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten sind bereits Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren und somit Mitglieder der mit dem Anordnungsbeschluss vom 09. September 2014 entstandenen **Teilnehmergemeinschaft Witznitz** mit Sitz im Ortsteil Lobstädt der Gemeinde Neukieritzsch. Die Teilnehmergemeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG) und untersteht der Aufsicht des Landratsamtes Landkreis Leipzig.

Nebenbeteiligte sind u.a. Inhaber von Rechten an Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung von Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss zur 1. Änderung des Verfahrensgebietes kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag.

Der Widerspruch ist schriftlich beim Landratsamt Landkreis Leipzig <i>Hausanschrift:</i> Vermessungsamt Stauffenbergstraße 4 04552 Borna	oder	Landratsamt Landkreis Leipzig <i>Postanschrift:</i> Vermessungsamt 04550 Borna
---	------	---

oder zur Niederschrift beim Landratsamt Landkreis Leipzig Stauffenbergstraße 4 04552 Borna	oder	Landratsamt Landkreis Leipzig Vermessungsamt Sachgebiet Ländliche Neuordnung Leipziger Straße 67 04552 Borna
---	------	---

einzulegen.

Der Widerspruch kann auch elektronisch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: [Vermessungsamt@lk-l.de-mail.de](mailto:Vermessungsamt@lk-l.de-mail.de)  
Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Borna, den 21. Dezember 2021

*Grobe*  
*Sachgebietsleiter Ländliche Neuordnung*      *Dienstsiegel*

## II. Begründung

### 1. Zuständigkeit

Das Landratsamt Landkreis Leipzig ist für die Anordnung der Änderung des Verfahrensgebietes gemäß §§ 3 Abs. 1 und 8 Abs. 2 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG sowie § 3 Nr. 4 des Gesetzes zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen (Sächsisches Kreisgebietsneugliederungsgesetz – SächsKrGebNG) in der heute gültigen Fassung sachlich und örtlich zuständig.

### 2. Erforderlichkeit

Nach Abschluss der Entwicklungsmaßnahmen (Infrastrukturmaßnahmen) A72 und der Zubringerstraße wird die Bearbeitung des Verfahrens Witznitz fortgesetzt. Zwischenzeitlich wurden eine Vielzahl von Entwicklungsmaßnahmen im Verfahrensgebiet durchgeführt. Um die Investitionen der Entwicklungsfirmen und öffentlichen Bauträger sowie privaten Bauherren grundbuchrechtlich abzusichern, erfolgten umfangreiche Grenzerstellungen bzw. Teilungsvermessungen. In deren Zug wurden im Anordnungsbeschluss aufgeführte Flurstücke geteilt und umnummeriert. In diesen Gebieten wurde die Übereinstimmung zwischen dem grundbuchrechtlichen Eigentum und den tatsächlichen Nutzungs- und Besitzverhältnissen hergestellt, so dass die unter Punkt 2 genannten Flurstücke aus dem Verfahrensgebiet ausscheiden, da kein Gestaltungsauftrag gemäß § 37 Flurbereinigungsgesetz mehr besteht. Damit sind die Voraussetzungen für die Anordnung der Gebietsänderung gegeben. Eine Änderung des Vorstandes ist nicht notwendig (§ 21 Abs. 6 FlurbG).

Borna, den 21. Dezember 2021

*Grobe*  
*Sachgebietsleiter Ländliche Neuordnung*      *Dienstsiegel*

### ■ Hinweis zu den Auslegungszeiten und dem Auslegungsort des Beschlusses zur 1. Änderung des Verfahrensgebietes mit Hinweisen, Begründung und Gebietsübersichtskarte

<b>Ländliche Neuordnung:</b>	<b>Witznitz</b>
<b>Städte/Gemeinden:</b>	<b>Borna, Rötha, Böhlen, Lobstädt, Neukieritzsch</b>
Aktenzeichen:	10163-846.127-290161 (LE/LN13)

Beim **Landratsamt Landkreis Leipzig**  
**Vermessungsamt**  
**Sachgebiet Ländliche Neuordnung**  
**Zimmer 302**  
**Leipziger Straße 67,      04552 Borna**

liegen in der Zeit	<b>vom 04. April 2022 bis einschließlich 04. Mai 2022</b>
Montag	08:00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

ein Abdruck des Beschlusses zur 1. Änderung des Verfahrensgebietes mit Hinweisen und Begründung und die Gebietsübersichtskarte zur kostenlosen Einsichtnahme aus. Eine Terminvergabe zur Einsichtnahme ist zwingend erforderlich. Bitte wenden Sie sich dazu an

Herrn Michael Buchholz	oder	Herrn Steffen Witzig
E-Mail: <a href="mailto:michael.buchholz@lk-l.de">michael.buchholz@lk-l.de</a>		<a href="mailto:steffen.witzig@lk-l.de">steffen.witzig@lk-l.de</a>
Telefon: 03433 241 1561		03433 241 1562

**Bitte beachten Sie die am Tag der Einsichtnahme geltende gültige Corona-Schutz-Verordnung.**

## INFORMATIONEN DRITTER

### ■ FERIENLAGER? NATÜRLICH IM ERZGEBIRGE!

Täglich neue Abenteuer in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung und Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern seit nunmehr 30 Jahren junge Menschen in der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“. Ferienlager in einer Schule? Keine Bange! strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendfreizeitstätte nicht statt. Zwei Abenteuerspielplätze, ein Riesenkicker, Bolzplatz und der Besuch des Erlebnisbades Mulda sorgen für den besonderen Ferienspaß. Langeweile kommt auch nicht auf bei Disco, Show- und

Spieleabenden, Nachtwanderung, Volleyball und Tischtennis. Die Erkundung der erzgebirgischen Natur ist Teil des jeweils siebentägigen Ferienlagers wie auch die Herstellung eines eigenen Souvenirs.

Neue Freundschaften finden sich immer bei den Ferienprogramm der „Grünen Schule grenzenlos“. Geeignet für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 14 Jahren. Weitere Informationen telefonisch unter 037320 / 8017-14 oder per Mail: [info@gruene-schule-grenzenlos.de](mailto:info@gruene-schule-grenzenlos.de). Homepage: [www.gruene-schule-grenzenlos.de](http://www.gruene-schule-grenzenlos.de)

## NEUES AUS DER KINDERTAGESSTÄTTE

### ■ START INS NEUE JAHR MIT WELLNESS UND GROSSEN GEFÜHLEN

Nach den aufregenden Festlichkeiten zu Hause startet das neue Jahr im Kindergarten ruhig. Die Wahrnehmung des Körpers und der Seele steht im Vordergrund. Während sich die Krippenkinder im Wellnessbereich tummeln und neue Erfahrungen in der Körperwahrnehmung sammeln, nehmen die Kindergartenkinder vor allem ihre Gefühle bewusst wahr. Es steht im Vordergrund sich selbst wahrzunehmen, aber auch auf die Gefühle anderer zu achten und sie zu respektieren.

Programmpunkte aus der Krippe (Auszug):

- Yoga und Entspannungsübungen
- Gesichtsmasken
- Massagen
- Duftbäder
- Herstellung von Badebomben

Programmpunkte aus dem Kindergarten (Auszug):

- Gefühlsbecher
- Regenwolke und Sonnenschein für negative und positive Gefühle
- Gefühlsuhr
- Rollenspiele zu bestimmten Themen

*„Es gibt keine Grenzen.  
Weder für Gedanken, noch für Gefühle.  
Es ist die Angst, die immer Grenzen setzt.“  
(Ingmar Bergmann)*

Frei nach diesem Leitgedanken können die Kinder ihren Weg gehen und werden von den Erziehern begleitet und unterstützt.

Das Kita-Team

(Fotos: Archiv Kita)



## VEREINSNACHRICHTEN

**OPEN AIR oder im ZELT –****Je nachdem ob's Wetter hält!****----VORANKÜNDIGUNG----**

Viel zu lange war die Pause, deshalb wird es wieder Zeit für eine große Sause!  
 Alle Vereine wurden gefragt und sie haben „JA“ gesagt.  
 Auch wenn wir feiern spät, merkt euch gut dieses date:  
**Am Wochenende des 01.-03. Juli - feiern wir alle wie noch nie!**

**130 JAHRE O SV**  
**W IES'N 20/21/22**  
**WOS GSCH E I DS ZU ESSEN**

**100 JAHRE F FW**  
**WASS E RRUTSCHE**  
**COCKTAI I LBAR**  
**KIND E RSPASS**  
**G R OSSBUCHER DORFFESTVEREIN**  
**S T ROHPPOOL**

**LIVE BAN D & DJ's**  
**A LLE zusammen!**  
**FRÜHS C HOPPEN**  
**H EIMATVEREIN OTTI 2020**

Wir hoffen auf viele Gäste und schönes Wetter. Helfer und weitere Mitveranstalter für den Dorfsammenhalt sind gern gesehen 😊.

Weitere Details folgen....

## ■ LANDSENIORENVEREINIGUNG MULDENTAL E.V.

Sehr geehrte Landsenioren,  
 Sehr geehrte Interessierte,  
 wir, die Landseniorenvereinigung Muldental e.V., wünschen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2022.  
 Auch in diesem Jahr haben wir für alle Junggebliebene schöne Tagesfahrten geplant:

### 1. Tagesfahrt: Juni 2022

Ausfahrt Sächsische Schweiz, Romantisches Polen- und Kirnitzschtal

### 2. Tagesfahrt: Juli 2022

Ausfahrt Löbnitzgrund, Sächsische Rivera

### 3. Tagesfahrt: August 2022

Flussfahrt auf der Elbe, Jerichower Land

### 4. Tagesfahrt: September 2022

Weinregion Saale-Unstrut zwischen Naumburg und Freyburg

Die genauen Reiseternine stehen aufgrund der aktuellen Coronalage noch nicht fest.  
 Weitere Informationen / Anmeldung erhalten Sie ab sofort in unserer Geschäftsstelle per Fax: 03437/910619, per E-Mail: info@rbv-muldental.de oder per Tel.: 03437/910615 bei Frau Doberstein (Do von 08.00 bis 12.00 Uhr).

gez. Ihre Renate Doberstein  
 Vorsitzende Landseniorenvereinigung e.V.  
 unter dem Dach des RBV Muldental e.V.  
 Kleinbardauer Hauptstr. 12, 04668 Grimma

## Heimatverein Otterwisch e. V.

### ■ AUFRUF ZUM FOTOWETTBEWERB!



Nachdem der Fotowettbewerb 2020/2021 so ein großer Erfolg war, rufen wir für den Otterwischkalender 2023 erneut zum Fotowettbewerb auf. Bitte sendet Eure Fotos ausschliesslich im jpg.-Format per Mail an die Adresse unseres Vereins: heimatvereinotterwisch@gmail.com. Auch bei diesem Wettbewerb gilt, dass nur Bilder zur

Bewertung gelangen, deren Motiv auf Otterwisch oder Großbuch hinweisen. Vergesst bitte nicht Eure Kontaktdaten mitzuschicken. So können wir Euch besser bei Rückfragen und im Falle des Preisgewinns erreichen. Die Auswahl der Fotos erfolgt wieder durch eine Jury aus Berufsfotografen, Vereinsmitgliedern und unabhängigen Bürgern unserer Gemeinde. **Einsendeschluss ist der 30. Juli 2022!** Die 13 besten Fotos werden wieder den Kalender 2023, bei Nennung der Urheber, zieren. Die 3 Besten werden natürlich wieder prämiert.

Viel Glück und tolle Schnapshotsüsse. Euer Otti

### ■ OTTI SUCHT EURE HILFE!



Unser Aufruf geht an alle alteingesessenen Otterwischer. Für unsere Ortschronik suchen wir noch immer Bilddokumente von Haus- und Straßenansichten, öffentlicher Gebäude von vor 1970. Vielleicht habt Ihr noch ein altes Fotoalbum von den Großeltern oder sonstigen Ahnen auf dem Dachboden oder anderen Aufbewahrungsorten versteckt. Gern würden wir, natürlich mit Eurer Zustimmung, diese kopieren und in unser Archiv aufnehmen.

Auch für eine mögliche spätere Veröffentlichung mit Quellenangabe bräuchten wir Euer Einverständnis. Solltet Ihr fündig werden, setzt Euch bitte mit uns per Mail oder Telefon in Verbindung,

So erreicht Ihr uns: E-Mail:  
 heimatvereinotterwisch@gmail.com  
 Telefon: 031315-91937 oder 0172-9377454

Schon mal vorab herzlichen Dank!

**WEITERE INFORMATIONEN WWW.GEMEINDE-OTTERWISCH.DE**

## GROSSBUCH

## EINE KUTSCHPARTIE

Heute beherrscht das Auto die Straßen. Lediglich zu Himmelfahrt zeigen sich noch Pferdekutschen im öffentlichen Verkehr. Der Wandel der Fahrzeuge für Ausfahrten von Familien am Sonntag vollzog sich vor ungefähr 60 Jahren. Vorher spannte fast jeder Bauer mit Pferden an. In der LPG wurden die Felder mit dem Traktor bestellt. Die Bestellzeit für einen PKW in der DDR betrug über 10 Jahre. Trotzdem sah man viele Autos auf den Straßen.

Eine Kutsche war gefedert und besaß ein Allwetterverdeck. Der Kutscher saß auf einem erhöhten Bock. Dies war nötig, damit die Vorderräder beim Lenken nicht behindert wurden. Die Bänke für die Fahrgäste lagen dahinter etwas tiefer. Nach Art des Fahrzeugs war der Einstieg von der Seite oder von hinten. Beim Jagdwagen stieg man von der Seite ein.



1930 Ausfahrt mit dem Hinterlader

Beim Hinterlader befanden sich die Bänke beiderseits in Fahrtrichtung. Bei einer Ausfahrt mit einer offenen Kutsche wollte man die Umgebung betrachten, aber auch gesehen werden. Die Kutschenformen wechselten landschaftlich und mit der Mode.

Wir besaßen in meiner Jugendzeit ein Jagdwagen. Bei einer Ausfahrt war man mitten in der Natur. Selten störte ein Auto. Wir besuchten zu Festlichkeiten die Verwandtschaft. Sonntags unternahmen wir Ausflüge in die nahe Umgebung. Vor der Ernte begutachteten wir während einer Flurrundfahrt den Stand der Feldfrüchte. Die Pferde brauchten vor und während der Ausfahrt mehr Zuwendung als heute das Auto.

Karlheinz Herfurth

Fotos: Archiv Heimatverein Großbuch



1955 Kutschpartie in die Flur

## Anzeige(n)

## Beistand braucht, wer einen geliebten Menschen verloren hat ...

Danken Sie Ihrer Familie, Ihren Nachbarn, Bekannten und Arbeitskollegen für die erfahrene Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Menschen mit einer persönlichen Dankanzeige in Ihrem örtlichen Amts- und Mitteilungsblatt.

Anzeigenmuster erhalten Sie gern digital; oder senden Sie uns einfach Ihre Textvorstellungen und Gestaltungswünsche per Email – Sie erhalten dann einen Korrekturabzug zur Ansicht vor Drucklegung.

Anzeigentelefon: 037208 876-211

privatanzeigen@riedel-verlag.de

## Danksagung

Wir danken allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen von Herrn

## Manfred Mustermann

Unser besonderer Dank gilt dem Trauerredner für die tröstenden Worte, dem Bestattungshaus sowie allen, die uns auf dem letzten Weg begleitet haben.

In Dankbarkeit  
seine Familie

Musterhausen, Oktober 2017